



Mietverlustversicherung

Tarifrichtlinien

Geltungsbereich

Innerhalb der **Mietverlustversicherung** kann nur der Ersatz des Mietverlustes aufgrund eines Feuer-, Leitungswasser- und/oder Sturm-/Hagelschadens für nicht zu Wohnzwecken vermietete Räume (**z.B. Büro**, Ladenlokal) versichert werden.

Mietverluste für **Wohnräume** sind im Rahmen der **Wohngebäudeversicherung** bis zu 12 Monate (eine Verlängerung ist möglich) versichert.

Voraussetzung für den Abschluss einer Mietverlustversicherung

Der Antragsteller hat bei unserer Gesellschaft bereits eine Wohngebäudeversicherung bzw. beantragt zusammen mit der Mietverlustversicherung eine Wohngebäudeversicherung.

Der Einschluss von Elementarschäden ist nur möglich, wenn ein solcher Schutz auch in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung besteht bzw. gleichzeitig beantragt wurde.

Anfragepflichtige Risiken

- Versicherungssummen über 400.0000 Euro
- Gewerbe, die nicht im Tarif aufgeführt sind
- Versicherungen des Mietverlustes für Räume, die in anfragepflichtigen Gebäuden liegen (siehe auch Tarifrichtlinien für den Wohngebäude-Schutz)
- Einschluss von Elementarschäden (siehe auch Tarifrichtlinien für den Wohngebäude-Schutz)

Unerwünschte Risiken

Versicherung des Mietverlustes für Räume, die in unerwünschten Gebäuden liegen (siehe auch Tarifrichtlinien für den Wohngebäude-Schutz).

Beispiel für die Beitragsberechnung:

Wohngebäude mit einer Arztpraxis, gelegen in Zone 1.

Der mögliche Mietverlust beträgt pro Jahr einschließlich Nebenkosten (= Jahresbruttomietwert) **100.000 Euro**.

Gewünscht ist die Gefahrenkombination:

**Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel.
Elementarschäden sollen mitversichert werden.**

Aus Zeile 2 „Dienstleister, Freie Berufe, Verwaltung“ entnehmen Sie für einen Arzt die Gefahrengruppen F1, LW 2 und ST 1

Aus der Beitragstabelle lesen Sie für Zone 1: F1 = 0,18 ‰ LW 2 = 0,27 ‰ ST 1 = 0,09 ‰

Gesamtbeitragsatz: 0,54 ‰

Beitrag:
$$\frac{100.000 \times 0,54}{1.000} = 54 \text{ Euro pro Jahr}$$

+ Beitrag Elementar: 0,23 ‰,
mindestens 20 Euro

Beitrag:
$$\frac{100.000 \times 0,23}{1.000} = 23 \text{ Euro pro Jahr}$$

Gesamtbeitrag: = 77 Euro pro Jahr zzgl. Versicherungsteuer.

Zoneneinteilung siehe Seite 3.

Gefahren- und Gefahrenklasseneinteilung

Gewerbe	Feuer	Leitungswasser	Sturm
Bauhandwerk			
wie Maler, Dachdecker	F2	LW1	ST1
Dienstleister, Freie Berufe, Verwaltung			
Arzt	F1	LW2	ST1
Büro/Verwaltung	F2	LW1	ST1
Friseur	F3	LW2	ST1
Optiker	F2	LW2	ST1
Rechtsanwalt, Steuerberater	F2	LW1	ST1
Gastronomie			
wie Pizzeria, Restaurant, Imbiss, Trinkhalle	F6	LW2	ST1
Handel mit			
Bäcker	F3	LW1	ST1
Blumen	F3	LW1	ST1
Büromaschinen	F3	LW1	ST1
Einrichtungsgegenständen	F5	LW1	ST1
Fotoartikeln	F3	LW1	ST1
kosmetischen/medizinischen Artikeln	F2	LW1	ST1
Metzger	F4	LW2	ST1
Nahrungsmitteln (ohne Bäcker, Metzgerei)	F5	LW1	ST1
Papier/Schreibwaren	F3	LW1	ST1
Schmuck	F1	LW1	ST1
Spielwaren	F4	LW1	ST1
Sportartikeln	F5	LW1	ST1
Textilien/Bekleidung/Schuhen	F4	LW1	ST1
Holzhandwerk			
wie Schreinerei, Tischlerei	F6	LW1	ST1
Textilhandwerk			
Dekorateur	F5	LW1	ST1
Näherei, Schneiderei	F3	LW1	ST1
Sonstige			
Bestattungsinstitut	F2	LW1	ST1
Datenverarbeitung	F2	LW1	ST1
Fahrschule	F2	LW1	ST1
Lottoannahme	F3	LW1	ST1
Reinigung/Wäscherei	F4	LW1	ST1
Spielhalle	F4	LW1	ST1
Tanzschule	F5	LW2	ST1

Nettojahresbeitragssätze in %

Gefahren/Gefahrenklassen	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
F1	0,18	0,18	0,18	0,18
F 2	0,36	0,36	0,36	0,36
F 3	0,54	0,54	0,54	0,54
F 4	0,81	0,81	0,81	0,81
F 5	1,13	1,13	1,13	1,13
F 6	1,76	1,76	1,76	1,76
F 7	2,88	2,88	2,88	2,88
LW 1	0,14	0,14	0,23	0,23
LW 2	0,27	0,27	0,36	0,36
ST 1	0,09	0,14	0,14	0,14
Elementar min. 20 €	0,23	0,23	0,23	0,23

Bauleistungsversicherung

Tarifrichtlinien

Beitrag

Der errechnete Beitrag gilt als Einmalbeitrag bis zum Ende der Bauzeit, maximal für 2 Jahre. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Abrechnung auf der Basis der endgültigen Versicherungssummen.

Eine unterjährige Zahlungsweise ist nicht möglich.

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 150 Euro.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer erstreckt sich über die gesamte Bauzeit, maximal 2 Jahre.

Anwendungsbereich

Versichert werden ausschließlich Gebäudeneubauten (reine Wohn-, sowie Wohn- und Geschäftsgebäude mit überwiegendem Wohnanteil) in normaler Ausführung – ohne besondere Gründungsmaßnahmen, sowie ohne besondere Baumaßnahmen infolge von Grundwassereinfluss – bis zur schlüsselfertigen Herstellung und bis zu einer Versicherungssumme von 500.000 Euro.

Voraussetzung für den Abschluss einer Bauleistungsversicherung ist das Bestehen bzw. der gleichzeitige Abschluss einer Wohngebäudeversicherung für die Baumaßnahme bzw. das Haus bei unserer Gesellschaft. Soweit diese Voraussetzung nicht zutrifft, besteht Anfragepflicht bei der HV.

Versicherungssumme (Bausumme)

Zu versichern ist die vertragliche Bausumme aller Bauleistungen. Hierzu zählen auch Außenanlagen, als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände, der Wert aller Zulieferungen, der Wert aller Eigenleistungen einschließlich der eigenen Zulieferungen und – falls der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist – die Mehrwertsteuer.

Nicht einzubeziehen sind:

Gärtnerische Anlagen und Pflanzungen, Grundstücks- und Erschließungskosten, Architekten- und Ingenieurgebühren.

Anfragepflichtige Risiken

Versicherung von

- Anbauten
- Umbauten (mit Eingriffen in die tragende Konstruktion unerwünscht)
- Aufbauten
- Gebäudeneubauten mit einer Versicherungssumme von mehr als 500.000 Euro
- Versicherungen mit Personen oder Gesellschaften, die gewerbsmäßig regelmäßig Gebäude erstellen
- Neubauten, die bereits begonnen wurden
- Risiken, für die nicht noch ein weiterer Versicherungsvertrag bei unserer Gesellschaft besteht bzw. gleichzeitig beantragt wird

Unerwünschte Risiken

- Bauvorhaben mit besonderen Gründungsmaßnahmen (Pfahl- und Plattengründung, Baugrundverbesserungen etc.)
- Bauvorhaben mit besonderen Baumaßnahmen infolge von Grundwassereinfluss
- Umbauten mit Eingriffen in die tragende Konstruktion
- Neu-, Um- und Anbauten von bzw. an Wohn- und Geschäftsgebäuden mit überwiegend gewerblicher Nutzung, Industriegebäuden bzw. Ingenieurbauten (Brücken, Silos etc.)

Beiträge unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung – je Schadenfall –	Beitragssatz – ohne Feuerrisiko –
10 %, mind. 250 €	1,35 ‰, mind. 150 €
10 %, mind. 150 €	1,45 ‰, mind. 150 €
0 %, 250 €	1,50 ‰, mind. 150 €
0 %, 150 €	1,60 ‰, mind. 150 €

Risiko	Beitragszuschlag/-rabatt
verbaute Leistungen*)	- 30 %

*) als Versicherungssumme gilt die Summe aller Bauleistungen (so als ob noch keine Leistung verbaut wäre).
Auf die Summe der verbauten Leistung wird ein Rabatt von 30 % gewährt.

Beispiel:

gesamte Baukosten:	500.000 Euro		
verbaute Leistungen:	100.000 Euro		
Beitrag:	400.000 Euro	× 1,5 ‰	= 600 Euro
	100.000 Euro	× 1,5 ‰	= 150 Euro
		·/. 30 %	= 45 Euro
			= 105 Euro
			<u>+ 105 Euro</u>
Gesamtbeitrag:			= 705 Euro zzgl. Versicherungsteuer

Bauherren-, Grundstücks-, Gewässerschadenhaftpflicht-Schutz

Tarifrichtlinien

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der genannten Deckungssummen. Höhere Deckungssummen bedürfen einer HV-Anfrage!

Antrag

Für diese Sparten ist grundsätzlich der Antrag auf Wohngebäude-Schutz (A 080) bzw. auf Gebäude-Neubauversicherung (A 085) zu verwenden.

Bei gewerblichem Hausbesitz bitte den Unternehmerschutztarif verwenden!

Baujahr

Egal, welche Sparte beantragt wird, das Baujahr ist in diesen Fällen immer anzugeben.

Bauherrenhaftpflicht

Versicherungssumme (Bausumme)

Zu versichern ist die vertragliche Bausumme aller Bauleistungen. Hierzu zählen auch Außenanlagen, als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände, der Wert aller Zulieferungen, der Wert aller Eigenleistungen einschließlich der eigenen Zulieferungen und – falls der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist – die Mehrwertsteuer.

Nicht einzubeziehen sind:

Gärtnerische Anlagen und Pflanzungen, Grundstücks- und Erschließungskosten, Architekten- und Ingenieurgebühren.

Mitversichert gelten Eigenleistungen und Leistungen, die in Nachbarschaftshilfe oder durch Freunde und Bekannte erbracht werden. Werden keine Leistungen wie zuvor beschrieben erbracht, kann ein Beitragsnachlass von 10 %, auch auf den Mindestbeitrag, gewährt werden.

Einmalbeitrag

Der errechnete Beitrag gilt als Einmalbeitrag bis zum Ende der Bauzeit, maximal aber für 2 Jahre!

Unterjährige Zahlungsweise ist hier **nicht** möglich!

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Was ist versichert?

Es ist nur das Risiko über die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abzusichern, welches nicht in einer bestehenden Privathaftpflichtversicherung gedeckt ist.

Sofern eine Privathaftpflichtversicherung bei einer Fremdgeellschaft besteht, ist zunächst zu prüfen, inwieweit das Haus- und Grundstücksrisiko dort mitversichert ist.

Beispiele, bei denen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss, wenn bei der ARAG eine Privathaftpflichtversicherung ab 05/96 besteht:

- vermietetes Einfamilienhaus mit Vermietung über 80 qm Wohn- und Nutzfläche
→ nur das vermietete Risiko;
- Mehrfamilienhaus, egal ob mit oder ohne Vermietung
→ das gesamte Haus;
- vermietetes Einfamilienhaus mit Vermietung unter 80 qm Wohn- und Nutzfläche
→ nur wenn nicht über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert.

Achtung

Bei Vermietung von Gewerbeflächen ist eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Beitrag

Bei der Beitragsberechnung nach qm-Wohnfläche sind alle Wohn- und Nutzflächen zu berücksichtigen.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- sogenannte Funktionsflächen (z.B. Heizungs- und Klimaanlage Räume, Hausanschlussräume, Fernmeldetechnikräume, Wasser- ver- und -entsorgungsräume, Keller- und Speicherräume usw.) sowie
- Verkehrsflächen (z.B. Treppenhäuser, Fahrstuhlräume, Flure, Eingangshallen, überdachte Garagen usw.).

Der Beitrag (auch Mindestbeitrag) ist für jedes selbstständige Grundstück getrennt zu berechnen.

Gewässerschadenhaftpflicht

Besteht für den Privatkunden bei unserer Gesellschaft bereits eine Familien- oder Single-Privathaftpflicht, so ist dort der Versicherungsschutz für Kleingebinde bis 50 l/kg oder kleinere Heizöltanks bis 2.000 Liter bereits enthalten.

Insgesamt darf das Gesamtfassungsvermögen hier jedoch 2.000 l/kg nicht überschreiten.

Wird das Gesamtfassungsvermögen überschritten, ist eine Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für das gesamte Fassungsvermögen abzuschließen.

Beitrag

Die Beiträge sind je Lagerbehälter gesondert zu berechnen. Batterietanks gelten als ein Tank.

Nicht versicherbar sind unterirdische Tanks!

Gewerbliche Anlagen

Bei gewerblichen Anlagen ist der Unternehmerschutz-Tarif anzuwenden!

Für noch nicht fertiggestellte Gebäude wird eine prämienfreie Versicherung bis zu 12 Monaten gewährt, wenn die Vertragsdauer 5 Jahre beträgt. Die Vertragslaufzeit beträgt dann insgesamt maximal 6 Jahre.

Der Erstbeitrag ist sofort fällig. Der erste Folgebeitrag ist zu Beginn des 2. Jahres nach Fertigstellung fällig.

Deckungssummen

Gewässerschadenhaftpflicht	2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Bauherren-, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	<ul style="list-style-type: none">• 2.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden,• 100.000 € für Vermögensschäden

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Schutz

Mehrfamilienhäuser, Wohnungseigentümergeinschaften, gewerblich genutzte und sonstige Gebäude			
Netto-Beiträge in € ohne Versicherungsteuer	Wagnis-Nr.	Normaltarif	
Beitrag je 1 qm Nutzfläche		Beitragssatz	Mindestbeitrag
bis 150 qm	8008	0,44	50,02
bis 400 qm	8008	0,38	64,00
bis 800 qm	8008	0,32	150,83
bis 1.500 qm	8008	0,27	254,02
über 1.500 qm	8008	HV-Anfrage	
unbebaute Grundstücke			
Beitrag je 100 qm unbebautes Grundstück	8017	0,29	40,18

Gewässerschadenhaftpflicht-Schutz für oberirdische Behälter (auch Kellertanks)

Kleinbinde einschließlich Tanks bis insgesamt 1.000 l

Netto-Beiträge in € ohne Versicherungsteuer	Wagnis-Nr.	Normaltarif
Beitrag je Wagnis	209	59,16
sonstige Lagerbehälter		
bis 3.000 l	200	76,90
bis 5.000 l	201	95,78
bis 10.000 l	202	115,18
bis 20.000 l	203	191,43
bis 30.000 l	204	268,28
bis 40.000 l	205	345,18
bis 50.000 l	206	421,43
bis 100.000 l	207	536,73
über 100.000 l		HV-Anfrage

Bauherrenhaftpflicht-Schutz

Einmalbeitrag

Netto-Beiträge in € ohne Versicherungsteuer	Wagnis-Nr.	Beitragssatz	Mindestbeitrag
Beitrag je 1.000 € Bausumme			
bis 500.000 €	1592	0,57	47,63
bis 1.000.000 €	1592	0,45	283,50
bis 1.500.000 €	1592	0,37	453,60
bis 2.000.000 €	1592	0,29	538,65
über 2.000.000 €	1592	HV-Anfrage	HV-Anfrage